



167

Herrn
Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück
Rathaus
49074 Osnabrück

Sigmar Gabriel MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00 od. (0)30 2014-76 00
FAX +49 (0)3018 615-70 30 od. (0)30 2014-70 30
E-MAIL info@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 13. April 2015

OBzk.

⊗ Fraktionen + V3
⊗ Initiative "Anwohner
d. Trasse 18" mit
Anschreiben v.
OB
21/04/15
lli

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Februar 2015 zum Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus. Ich freue mich, dass eine
solche Gesetzesinitiative und speziell auch die Berücksichtigung des EnLAG-Vorhabens
Nummer 16 als neues Pilotprojekt für eine mögliche Teilerdverkabelung auf
Höchstspannungsebene auf Ihre Zustimmung stößt.

Wie Sie sicherlich wissen, ist ein entsprechender Regierungsentwurf am 25. März 2015 vom
Bundeskabinett verabschiedet worden. Der Entwurf der Bundesregierung sieht im
Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) unter anderem zwei weitere Pilotvorhaben vor, die
unter bestimmten Voraussetzungen in technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten
als Erdkabel ausgeführt werden können.

Einführungen in die Umspannanlage Lüstringen der Leitung Wehrendorf – Gütersloh
(EnLAG-Vorhaben Nummer 16) wurden hier als neues Pilotvorhaben ausgewählt, weil sich
bei diesem Vorhaben spezifische Fragen mit Blick auf die Ein- und Ausführung von
Höchstspannungsleitungen in Umspannanlagen in dicht besiedelten Bereichen stellen. Den
einschlägigen Teilabschnitt bei der Umspannanlage Lüstringen legt die für das Vorhaben
zuständige Landes-Planfeststellungsbehörde fest.

Soweit wir wissen, soll das von Ihnen daneben auch angesprochene Netzausbauprojekt EnLAG-Vorhaben Nummer 18 (Lüstringen – Westerkappeln) in der vorhandenen Trasse der bestehenden 220-kV-Leitung verlaufen und lediglich eine Zubeseilung um die neue 380-kV-Leitung erfolgen. Im Falle einer reinen Zubeseilung einer bestehenden Freileitung (220 kV) in einer Bestandstrasse kommt eine Erdverkabelungsoption nicht in Betracht, zumal eine Aufnahme in die Liste der Pilotvorhaben im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in diesem Fall zur Verzögerung des bereits weit fortgeschrittenen Netzausbauvorhabens führen würde.

Mit der Aufnahme des EnLAG-Vorhabens Nummer 18 in den dortigen Bedarfsplan (Anlage zum Gesetz) wurde vom Gesetzgeber die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf dieses Vorhabens festgestellt. Ich habe bisher keine Anzeichen, dass sich hier der Netzausbaubedarf geändert haben sollte. Bitte haben Sie insgesamt Verständnis dafür, dass – über die bisherigen und im Regierungsentwurf vorgesehenen Pilotvorhaben hinaus – nicht weitere Abschnitte einzelner Netzausbauvorhaben oder gesamte Leitungen neu als Pilotprojekte zur Erdverkabelung in das EnLAG aufgenommen werden können.

Im Hinblick auf die Erleichterung der Möglichkeiten zur Teilerdverkabelung auf Höchstspannungsebene nimmt der Gesetzentwurf bewusst eine maßvolle Ausweitung vor. Dabei geht es einerseits um die technischen Herausforderungen der bislang erst wenig erprobten Erdverkabelungstechnik auf Höchstspannungsebene (gerade im Drehstrombereich), andererseits um deren akzeptanzsteigernde Wirkung, indem insbesondere optische Eingriffe in das Landschaftsbild reduziert werden. Dies gilt es, zu einem bestmöglichen Ausgleich zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen